

# Stadt *Donzdorf*

## Mitteilungen



### S. 4

750 Jahre  
Stadtjubiläum Donzdorf  
Tag der Nachbarschaft

Hock des GZV  
Reichenbach

Flugtag auf dem  
Messelberg

### S. 5

Studienfahrt der VHS



## Premio Donzdorf

Klavierfestival & Wettbewerb

Freitag, 05.09.2025, 19 Uhr

Jurorenkonzert mit den Herren der italienischen "Stammjury"

Samstag, 06.09.2025, 18 Uhr

Konzerte der 3 Finalisten mit Streichquartett

## Stadthalle Donzdorf

Eintrittspreis pro Konzert: Erwachsene 25 €, Schüler + Studenten: 15 €

Kartenverkauf bei der Stadt Donzdorf, I-Punkt im Foyer, Schloss 1-4, 73072 Donzdorf, Tel. 07162-9220, Email: [stadt@donzdorf.de](mailto:stadt@donzdorf.de) oder  
im Ticket-Shop unter: [www.donzdorf.de](http://www.donzdorf.de)

Mit freundlicher Unterstützung durch:



Gerhard und Barbara Raupach Stiftung

Rosemarie und Karl Vollmer, Franz Fischer, Hildegard Kaupp-Seimetz, Achim Lehnert

## Öffnungszeiten

### Bürgermeisteramt

	<b>Telefon 922-0</b>
	<b>Telefax 922-521</b>
	<b>E-Mail: stadt@donzdorf.de</b>
Montag - Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

### Bürgerbüro

**Tel. 922-501/502/503/504/505**  
**Fax 922-524**

Mo., Di., Mi.	8.00 - 12.30 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.30 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

### i-Punkt

**Tel. 922-511**

Mo., Di., Mi.	8.00 - 12.30 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.30 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

### Verwaltungsstelle Reichenbach u. R.

**Tel. 922-708**

#### Ortsvorsteher

**Tel. 922-941**

73072 Donzdorf, Ringstraße 8

**Fax 922-531**

Sprechzeiten:

Montag	10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

Dienstag	17.00 - 18.00 Uhr
----------	-------------------

### Verwaltungsstelle Winzingen/Bürgerhaus

**Tel. 922-709**

#### Ortsvorsteher

**Tel. 922-951**

Gmünder Str. 19

**Fax 922-532**

Sprechzeiten:

Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten des Ortsvorstehers:

Montag	17.30 - 18.30 Uhr
oder Termine nach Vereinbarung	

### Poststelle Winzingen/Bürgerhaus

Montag bis Freitag	15.00 - 17.00 Uhr
--------------------	-------------------

### Stadtarchiv

**Tel. 07162-922341**

**Fax: 07162-922-525**

Kontaktzeiten:

Dienstag	14.00 - 17.00 Uhr
----------	-------------------

14-tägig; Termine nach Vereinbarung

E-Mail: archiv@donzdorf.de

### Stadtbücherei

**Tel. 922-706**

Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr

### Musikschule Donzdorf

**Tel. 922-512 oder -520**

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
--------------------	------------------

### Volkshochschule

**Tel. 922-307 oder -317**

Montag bis Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
Montag u. Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr

### Postagentur

Montag bis Samstag	9.00 - 12.00 Uhr
Montag bis Freitag	14.30 - 17.00 Uhr

## Stauferwerk

**Tel. 07161/98602-22**

**www.stauferwerk.de**

**E-Mail: info@stauferwerk.de**

In Donzdorf:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

#### Sprechzeiten:

Freitag	09.00 - 11.00 Uhr
---------	-------------------

In Eislingen:

Bahnhofstr. 15, 73054 Eislingen (dienstags geschlossen)

Montag, Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 - 14:00 Uhr

#### Unsere telefonischen Kontaktzeiten

Montag bis Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 - 14:00 Uhr

## Freibad

Die Öffnungszeiten von Mai bis September sind wie folgt:

Montag	08.00 - 20.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 21.00 Uhr
Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
Samstag	08.00 - 20.00 Uhr
Sonntag	08.00 - 20.00 Uhr

## Kleinschwimmhalle

**Das Hallenbad ist geschlossen**

## Wertstoffhof des Landkreises Göppingen in der Stadt Donzdorf beim Bauhof in der Öschstraße

Dienstag	16.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag	16.30 - 18.30 Uhr
Samstag	9.00 - 12.30 Uhr

## Öffnungszeiten auf dem Grüngutplatz Süßen

April - Oktober	Montag - Mittwoch	14.00 - 18.00 Uhr
	Freitag	14.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	09.00 - 18.00 Uhr
November	Montag - Mittwoch	14.00 - 17.00 Uhr
	Freitag	14.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	09.00 - 17.00 Uhr
Dez. -14. Feb.	Samstag	12.00 - 16.00 Uhr
15.02. - 31.03.	Mittwoch	14.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	12.00 - 16.00 Uhr

## Sozialstation St. Martinus, Auskunfts- u. Beratungsstelle

**Telefon 91223-0**

**Fax 91223-26**

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach tel. Vereinbarung möglich.

## Notruf - Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst  
- Notfallrettung 112

- Krankentransport ohne Vorwahl 19222

Feuerwehr Notruf 112

Polizei Notruf 110

Polizeiposten Donzdorf 910310

Fax 910315

Polizeirevier Eislingen 07161/8510

Staatl. Forstrevier Donzdorf 07331/304225

Revierförster Schwarz 0160/5319952

Frauen- und Kinderhilfe

Göppingen e.V. 07161/72769  
 (Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder  
 Aufnahme u. Beratung) Postfach 426  
 Sozialstation St. Martinus 91223-0  
 Fax 91223-26

Telefonseelsorge:  
 evangelisch 08001110111  
 Frauen- und Kinderhilfe  
 Göppingen e.V. 07161/72769  
 (Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder  
 Aufnahme u. Beratung) Postfach 426  
 Sozialstation St. Martinus 91223-0  
 Fax 91223-26

Telefonseelsorge:  
 evangelisch 08001110111  
 katholisch 08001110222

Beratungsstelle der Lebenshilfe,  
 Kreisvereinigung Göppingen 07161/9404445  
 Sprechzeiten: Mo.-Do. von 8.30 - 9.30 Uhr

Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen  
 Kostenlose und neutrale Auskunft und Beratung zum Thema Pflege.  
 Landratsamt Göppingen, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkgp.de, www.psp-gp.de  
 Telefon 07161/202-4022, -4023 oder -4024

### Stördienste

**Wasser** Stadtwerke Donzdorf 922-707

**Strom** Stauferwerk GmbH + Co. KG 0800 / 5053062

### Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

EVF-Störungshotline (24/7): 0800-6101-767 (kostenlos)  
 (stets aktuell zu finden unter <http://evf.de/kontakt/>)

### Bereitschaftsdienst Apotheke

nur in dringenden Fällen:

Dienstbeginn: 8.30 Uhr für 24 Stunden

Fr., 29.08.: Bären-Apotheke Ursenwang, Eichenstr. 8,  
 73037 Göppingen, Telefon (07161) 999270

Sa., 30.08.: Veritas Apotheke, Heidenheimer Str. 63,  
 Süßen, Tel. (07162) 939793

So., 31.08.: Stern-Apotheke, Tälesbahnstraße 2,  
 73312 Geislingen, Tel. (07331) 64579

Mo., 01.09.: Staufen-Apotheke, Wilhelmstr. 2, Salach,  
 Telefon (07162) 7283

Di., 02.09.: Bären-Apotheke, Bauschstraße 16, Süßen,  
 Telefon (07162) 931708

Mi., 03.09.: Johannes Apotheke Gingen, Bahnhofstr.  
 24, Telefon (07162) 8626

Do., 04.09.: Burg-Apotheke, Hauptstraße 66, Salach,  
 Telefon (07162) 9460640

**Sonntags** Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühl-  
**10.00 - 12.00 Uhr** gasse 1, Donzdorf, Tel. 071 62/91 2340

Im Internet finden Sie unter [lkbw.notdienst-portal.de](http://lkbw.notdienst-portal.de) ebenfalls die notdienstbereiten Apotheken

### Bereitschaftsdienst der Ärzte

nur in dringenden Fällen)

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst  
 (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher  
 Notfalldienst):**

**116117 (Anruf ist kostenlos)**

**Allgemeine Notfallpraxis Göppingen**

### Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3, 73035 Göppingen

#### Öffnungszeiten:

**Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr**

### Kinder Notfallpraxis Göppingen

#### Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3, 73035 Göppingen

#### Öffnungszeiten:

**Sa, So und Feiertage 8 - 20 Uhr**

#### docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten

Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe.

Erreichbar über:

die docdirekt-App, die Webseite [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) oder Rufnummer 116117.

### Urlaub

Praxis Bomporis Urlaub vom 22.08. - 12.09.2025

Praxis Dr. Weinans, Dr. Gold, Fr. Dr. Liebetrau

Urlaub vom 11.08.25 - 29.08.25

Praxis Kinderärztin Frau Großmann-Kiefer

Urlaub vom 18.08. - 05.09.2025

Vertretung der Kinderarztpraxis: KW 34: Dr.Geiger, Fr. Dr. Daser,

KW 35: Praxis Erhard/Meyer, Fr. Dr. Sukic, Dr.Schoppa

KW 36: Fr. Dr. Bauer, Fr. Dr. Sukic, Fr. Dr. Zippel

Praxis Dr. Mangold Urlaub vom 25.08. - 12.09.2025

Praxis Dr. Stefan Roth Urlaub vom 08.09. - 23.09.2025

### Die Vertretung übernehmen alle anwesenden Donzdorfer Hausärzte sowie die Praxis Bomporis,

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen an Wochenenden und Feiertagen wird durch die kassenärztliche Vereinigung Stuttgart zentral über Anrufbeantworter unter der Telefonnummer **0761/120 120 00** bekanntgegeben.

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

**Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen**  
**Diese Telefonnummer leitet von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.**

0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.
- Unter [www.vetnotdienst.de](http://www.vetnotdienst.de) sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

### Fundtiere auf der Gemarkung der Gemeinde

Tierherberge Donzdorf – für Hunde

Tel.: 07162 – 943 288

Katzenschutz Donzdorf – für Katzen Tel. 07162 – 2 11 20

Die beiden Tierheime in Donzdorf sind jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr direkt zu erreichen und zwischen 18.00 und 8.00 Uhr ist die Tierrettung anzurufen Tel. 0177 35 90 902 oder die Polizei zu verständigen.

Verletzte oder verunfallte Tiere gehören nicht in ein Tierheim, sondern zu einem Tierarzt, bzw. in eine Tierklinik.

## Veranstungskalender Kulturring, Stadtverwaltung

**Samstag, 30.08. - Sonntag, 31.08.2025**

### Flugplatz Messelberg

Flugtag 2025

Fliegergruppe 1928 Donzdorf e.V.

**Sonntag, 31.08.2025**

### Stadion

11.00 Uhr, 1.FC Donzdorf Frauen II – SGM Ebnat/Waldh.

-Verbands-Pokal-

**Dienstag, 02.09.2025**

### Stadion

19.30 Uhr, 1.FC Donzdorf Herren II – FC Iliria Göppingen II

### Reichenbach u. R.

**Samstag, 30.08.2025 – Sonntag, 31.08.2025**

### Zuchanlage Geflügelzuchtverein

Jungtierschau mit Gockeshock

Geflügelzuchtverein Reichenbach 1931 e.V.

### Winzingen

**Samstag, 30.08.2025 – Sonntag, 31.08.2025**

### Vereinsheim Kleintierzüchter Winzingen

Jungtierschau

Kleintierzuchtverein Winzingen e.V.



Stadtjubiläum  
Donzdorf

## WIR FEIERN

### Tag der Nachbarschaft

**am 4. Oktober 2025**

Ob Straßenhock, Spaziergang, gemeinsames Pflanzen oder ein Kaffeetisch unter freiem Himmel – jede Idee ist willkommen. Gestalten Sie diesen Tag so, wie es zu Ihrer Nachbarschaft passt!

Schicken Sie uns Ihr schönstes Foto von Ihrem Nachbarschaftstag. (Mit der Einsendung stimmen Sie zu, dass wir dieses im Mitteilungsblatt und in den Social Media-Kanälen der Stadt veröffentlichen dürfen.)

Wir unterstützen gerne Ihre Aktivität mit einem kulturellen Beitrag.

Geben Sie Ihre Rückmeldung an [stadt@donzdorf.de](mailto:stadt@donzdorf.de) oder rufen Sie uns an unter 922-302.

Wir freuen uns auf viele schöne Begegnungen!

Nähere Informationen im amtlichen Teil.



# HOCK

des Geflügelzuchtvereins

am: Samstag, den 30.08.25 (ab 18 Uhr)  
& Sonntag, den 31.08.25 (ab 11 Uhr)

mit traditionellem  
Hammellauf  
(am Samstag 21:00 Uhr)

mit Jungtierschau  
(am Sonntag)



wo: Festzelt des  
GZV Reichenbach u.R.  
am Feldhof

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt,  
frische Grill- Hähnchen ...

Fliegergruppe 1928 Donzdorf e.V.

## FLUGTAGE DONZDORF

30./ 31. August

EINTRITT FREI



### Das Event für die ganze Familie

Kunstflug • Formationsflug • Fallschirmspringer  
Rundflüge • Modellflug (Sa) • Gute Verpflegung

Mit freundlicher Unterstützung der



Volksbank  
Göppingen



fgd.rocks

## Studienfahrt

### Felsengärten Hessigheim - Weinerlebniswanderung

Freitag, 17.10.2025  
Von 13.00-19.30 Uhr

Feuerwehrmagazin, Parkplatz Donzdorf



Anmeldungen möglich bis 11.09.2025!  
Homepage: [www.vhs-donzdorf.de](http://www.vhs-donzdorf.de)  
E-Mail: [vhs@donzdorf.de](mailto:vhs@donzdorf.de)

## Berichte aus den Gremien

### Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Bau- und Betriebshof Rauhiesen Öschstraße“ in Donzdorf

- Bekanntmachung des Grundsatzbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

#### Grundsatzbeschluss

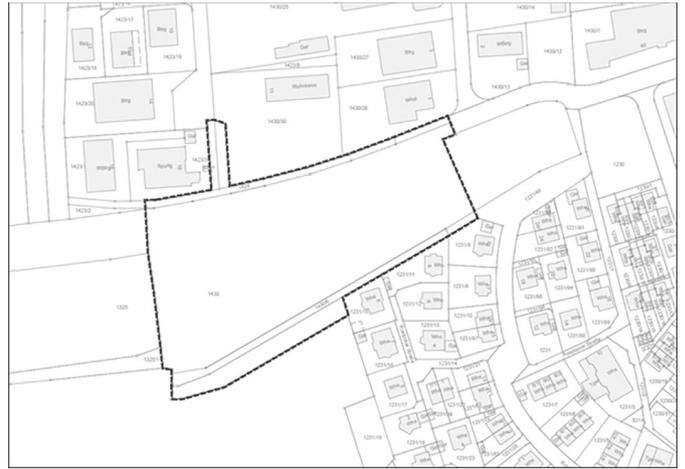
Der Gemeinderat der Stadt Donzdorf hat in seiner Sitzung am 28.07.2025 gem. § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Bau- und Betriebshof Rauhiesen Öschstraße“ im Regelverfahren aufzustellen.

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Bau- und Betriebshof Rauhiesen Öschstraße“ wird umgrenzt:

- Im Norden durch die Öschstraße sowie durch die Gewerbegebiete „Grabenwiesen IV und V“
- Im Osten durch Begrünung und einen daran anschließenden Bolzplatz
- Im Süden durch Wohnbebauung des Bebauungsplans „Wagner-Sudeten-Straße II“ sowie durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- Im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 1430/6 sowie die Flurstücke Nr. 59, 1423, 1429, 1430, 1430/30 und 1431/49 jeweils anteilig. Die Umgrenzung des Geltungsbereichs umfasst eine Fläche von ca. 1,55 ha.

Die exakte Abgrenzung des Plangebiets ist zu gegebener Zeit aus dem Zeichnerischen Teil des Bebauungsplans ersichtlich. Bis dahin ist der vorläufige Geltungsbereich aus dem nachfolgenden Abgrenzungsplan maßgeblich.



Ausschnitt aus dem Abgrenzungsplan mit vorläufigem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bau- und Betriebshof Rauhiesen Öschstraße“

#### Ziel und Zweck der Planung

Im Rahmen umfassender städtebaulicher Neuordnungen sind entlang der Wagnerstraße neue Entwicklungen vorgesehen. Zu diesen Entwicklungen gehört auch die Verlagerung des EDEKA-Markts weg von seinem heutigen Standort. Für einen Neubau des Marktes beabsichtigt EDEKA eine Fläche auf dem Flurstück 1185 unweit des heutigen Standorts, wo sich zum aktuellen Zeitpunkt der Donzdorfer Bauhof und die Betriebszentralen der städtischen Eigenbetriebe Stadtwerke und Abwasserbeseitigung befinden, zu erwerben. Hierfür wird der Bebauungsplan „Einzelhandelsstandort Wagnerstraße“ aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 20.11.2023 beschlossen.

Aufgrund dieser geplanten Neustrukturierung ist es notwendig, den Bauhof und die Betriebszentralen von ihrem heutigen Platz an einen neuen Standort zu überführen. Zudem bestehen auf dem heutigen Areal des Bauhofs diverse bauliche Defizite, für deren Beseitigung ohnehin in naher Zukunft ein größerer Invest notwendig gewesen wäre.

Im Rahmen der Suche nach einem geeigneten Grundstück wurde eine Standortanalyse durchgeführt. Ergebnis dieser Standortanalyse ist der Bereich, welcher aus dem Abgrenzungsplan ersichtlich wird und als Geltungsbereich für den Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Bau- und Betriebshof Rauhiesen Öschstraße“ herangezogen werden soll. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren, da die betroffenen Flächen im Außenbereich liegen. Folglich ist es notwendig, den Flächennutzungsplan 2035 des Gemeindeverwaltungsverbands Mittlere Fils - Lautertal entsprechend im Parallelverfahren zu ändern und an die Planung anzupassen.

Der Standort für den Neubau des Bau- und Betriebshof wurde ausgewählt, da er den Anforderungen einer solchen Einrichtung am besten entspricht. Zum einen schafft die Verlagerung aus der zentrumsnahen Lage in den Randbereich der Stadt neuen Platz zur Entwicklung passenderer Nutzungen in diesem Bereich. Zum anderen ist das heutige Areal des Bauhofs in Teilen überdimensioniert. Der neue Standort ist in seiner Fläche kleiner und erlaubt die Errichtung des neuen Bauhofs in angemessener Kompaktheit; gleichzeitig bleibt aber Platz für Erweiterungen nach Westen, sollten künftige Entwicklungen doch mehr Raum benötigen, als heute noch erwartet wird. Des Weiteren ist das Areal topographisch vorteilhaft und dadurch günstig zu bebauen. Gleichzeitig schafft die Errichtung des Bau- und Betriebshof an dieser Stelle einen

Nutzungsübergang zwischen Gewerbe und Wohnen. Zu den Wohnflächen hin soll durch eine Riegelbebauung ein Lärmschutz geschaffen werden. Insgesamt wird durch den Bau- und Betriebshof an dieser Stelle eine sinnvolle Ergänzung im Gesamtkontext der Umgebung geschaffen.

Da das Areal zu großen Teilen im Außenbereich nach § 35 BauGB liegt, ist das Regelverfahren anzuwenden. Neben der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ist zudem eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB anzufertigen. Da die geplanten Nutzungen im Bebauungsplan vom Flächennutzungsplan abweichen, muss außerdem eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

Donzdorf, 25.08.2025

Martin Stölzle

Bürgermeister

## Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Bei den Kirschkäulen - Teil 3“ in Donzdorf

- Feststellungsbeschluss über die Entwurfsunterlagen
- Beschluss zur Durchführung der förmlichen Beteiligung

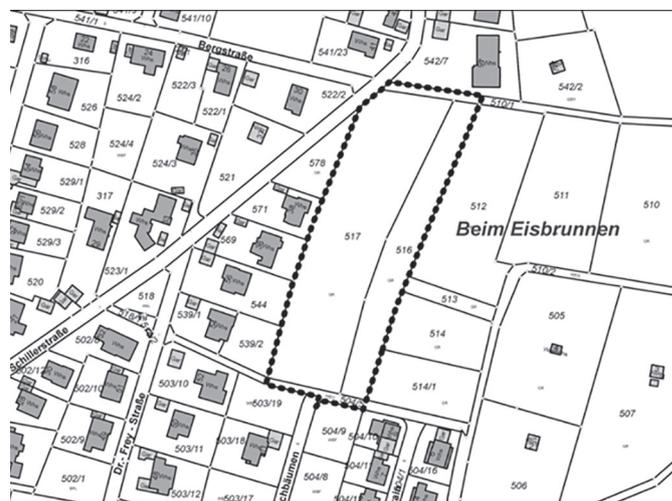
### Entwurfsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Donzdorf hat in seiner Sitzung am 16.05.2022 gem. § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Bei den Kirschkäulen - Teil 3“ im förmlichen Verfahren aufzustellen. Nachdem der Vorentwurf am 25.07.2022 durch den Gemeinderat gebilligt und die frühzeitige Beteiligung beschlossen und durchgeführt wurde, kam es im Zuge von Gesetzesänderungen im Umgang mit Streuobstbeständen zu umfassenden Planänderungen. Folglich wurde am 24.03.2025 durch den Gemeinderat die Neuabgrenzung des Plangebiets auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfs der VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung am 28.07.2025 wurden die an die Neuabgrenzung des Plangebiets angepassten Bauunterlagen der VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH, Donzdorf, bestehend aus dem zeichnerischen Teil vom 07.07.2025, dem Textteil vom 07.07.2025 und der Begründung vom 07.07.2025 sowie die Unterlagen des Büros Zeeb & Partner, Ulm, bestehend aus dem Umweltbericht vom 07.07.2025 und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 07.07.2025 als Entwurf gebilligt und der Beschluss zur förmlichen Beteiligung und Auslegung gemäß §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB gefasst.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Stadtrand von Donzdorf und grenzt an bestehende Wohnbebauung und Außenbereichsflächen an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst nach der Neuabgrenzung/Verkleinerung die Flurstücke Nr. 517 und 516 sowie Teilflächen des Flurstücks Nr. 504/5 und beinhaltet eine Fläche von ca. 0,90 ha. Vor der Neuabgrenzung betrug die Größe des Geltungsbereichs ca. 1,75 ha und beinhaltete die Flurstücke Nr. 578, 517, 516, 514, 514/1, 513 und 512. Die Topografie des Geltungsbereichs fällt von Osten in Richtung Westen hin relativ gleichmäßig, steil ab; es ergeben sich Höhenunterschiede von bis zu 10 m innerhalb des Plangebiets.

Maßgeblich für die derzeitige Abgrenzung des Plangebiets ist der zeichnerische Teil der Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan „Bei den Kirschkäulen - Teil 3“ vom 07.07.2025. Folgende Skizze, in welcher der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans schwarz gestrichelt dargestellt wird, dient der Orientierung.



Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Bei den Kirschkäulen - Teil 3“

### Anlass zur Planaufstellung / Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Bei den Kirschkäulen - Teil 3“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen in Form von Einfamilien- und Doppelhäusern sowie städtebaulich angepassten Mehrfamilienhäusern in gehobener Stadtrandlage geschaffen werden. Die Nutzung soll dem eines allgemeinen Wohngebiets nach § 4 BauNVO entsprechen. Der Bebauungsplan soll eine städtebaulich geordnete und klar strukturierte Weiterentwicklung des Planbereichs „Bei den Kirschkäulen - Teil 1 und 2“ steuern und weiterhin die besondere topografische Situation mit der Arrondierung der bestehenden Ortsrandlage in angemessener Weise berücksichtigen.

Der Liegenschaftsabteilung liegen weiterhin zahlreiche Anfragen nach Wohnbauflächen vor. Die im Gemeindegebiet vorhandenen innerörtlichen Baulücken befinden sich fast vollständig in privater Hand. Da der hohe Bedarf aus genannten Gründen nicht befriedigt werden kann, ist die Erforderlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans gegeben. Das geplante Vorhaben umfasst voraussichtlich 11 Bauplätze für Einfamilien- und Doppelhäuser sowie 3 Bauplätze für Mehrfamilienhäuser. Die geplante Erweiterung der Ortslage soll gesunde Wohnverhältnisse sichern und einen harmonischen Übergang zwischen der bebauten Umgebung und der angrenzenden Landschaft gewährleisten. Durch den Abschluss mit dem dritten Teil des Gebiets „Bei den Kirschkäulen“ berücksichtigt die Stadt gem. § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und die Eigentumbildung weiter Kreise der Bevölkerung.

Derzeit ist die Fläche im Flächennutzungsplan 2035 des Gemeindeverwaltungsverbands Mittlere Fils - Lautertal als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen und wird somit aus dem geltenden Flächennutzungsplan entwickelt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind Bestandteil des zugehörigen Umweltberichts des Bebauungsplans:

Umweltbericht nach § 2a BauGB vom 07.07.2025:

Die Erhebungen und Auswertungen ergaben, dass die verschiedenen Schutzgüter weitgehend vorbelastet sind. Der Eingriff in den Naturhaushalt wird für das Schutzgut Boden als mittel bis hoch und nachhaltig eingestuft, für die Schutzgüter Fläche, Wasser, Klima, Landschaftsbild und Mensch jedoch als gering. Gründe für diese Bewertung sind die bereits vorhandenen Siedlungsflächen im Norden, Westen und Süden und die geringe Flächengröße.

Für das Schutzgut Flora und Fauna wird die Beeinträchtigung aufgrund der Inanspruchnahme der FFH-Mähwiese und Teil-

le des geschützten Biotops als mittel bewertet. Eingriffe in Gehölzbestände können mit der Verkleinerung der Vorhabenfläche nun größtenteils vermieden werden. Für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter besteht kein Eingriff. Zahlreiche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung reduzieren den Eingriff

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 07.07.2025:  
Die Methodik der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung orientiert sich an den fachlichen Hinweisen der Obersten Bayerischen Baubehörde / Staatsministerium des Inneren. Es werden die Anhang IV – Arten der FFH- Richtlinie und die europäischen Vogelarten betrachtet.

Es wurden Kartierungen für Fledermäuse, Reptilien und Vögel durchgeführt. Im Ergebnis wurde innerhalb der Vorhabenfläche lediglich eine Brutvogelart erfasst, die jedoch keinen Rote-Liste-Status aufweist. Im Umfeld des geplanten Wohngebiets konnten zahlreiche Arten des Siedlungsumfeldes nachgewiesen werden. Hier findet durch die Bebauung jedoch keine Beeinträchtigung statt. Die Zauneidechse wurde nicht nachgewiesen und relevante Leitstrukturen für die Artengruppe der Fledermäuse sind innerhalb der Vorhabenfläche ebenfalls nicht festgestellt worden. Für die Vögel und Fledermäuse wurden konfliktvermeidende Maßnahmen vorgesehen, die Umsetzung von CEF-Maßnahmen ist nicht notwendig.

Nach heutigem Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass durch das geplante Vorhaben weder für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (Anhang IV der FFH-Richtlinie, Europäische Vogelarten) noch für streng geschützte Arten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Die genannten CEF- und konfliktvermeidenden Maßnahmen sind zu beachten.

Das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Umwelt hat mit Schreiben vom 16.09.2022 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung auf das Vorhandensein von Biotopverbundflächen und Streuobstflächen sowie einer FFH-Mähwiese hingewiesen, welche zu berücksichtigen sind. Bezüglich des Artenschutzes wird angeregt, dass die Betroffenheit streng geschützter Arten nicht ausgeschlossen werden kann. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind entsprechend zu treffen. Des Weiteren werden ergänzende Hinweise aufgeführt, die zum Schutz von Flora und Fauna dienen. Der Stellungnahme wird mit der Erstellung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung der Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts nachgekommen.

Das Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe, Bergbau, teilt mit Schreiben vom 20.09.2022 Hinweise zu den Themen Geotechnik, Boden, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau und Geotopschutz mit. Der Stellungnahme wird mit der Erstellung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung der Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts nachgekommen.

Das Landratsamt Göppingen weist mit Schreiben vom 23.09.2022 auf das Vorhandensein geschützter Biotope hin und erläutert den Umgang mit diesen. Zudem werden die Themen Artenschutz, Eingriffsregelung, Oberflächengewässer, Abwasser, Altlasten, Abfall, Bodenschutz und Immissionsschutz angesprochen. Außerdem wird der Eingriff in landwirtschaftlich genutzte Flächen behandelt. Der Stellungnahme wird mit der Erstellung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung der Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts nachgekommen.

#### **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Form einer Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen im Internet und einer gleichzeitigen öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen im Rathaus in

Donzdorf mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan „Bei den Kirschbäumen - Teil 3“ der VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH, Donzdorf, bestehend aus dem zeichnerischen Teil vom 07.07.2025, dem Textteil vom 07.07.2025 und der Begründung vom 07.07.2025 sowie die Unterlagen des Büros Zeeb & Partner, Ulm, bestehend aus dem Umweltbericht vom 07.07.2025 und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 07.07.2025 werden zusammen mit dem Inhalt dieser Bekanntmachung in der Zeit

**von Montag, 01. September 2025  
bis Montag, 13. Oktober 2025**

im Internet auf der Homepage der Stadt Donzdorf [unter https://www.donzdorf.de/bauen-wirtschaft/bauen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-beteiligungsverfahren](https://www.donzdorf.de/bauen-wirtschaft/bauen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-beteiligungsverfahren) veröffentlicht. Die genannten Unterlagen können über diesen Link und über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg während des oben genannten Zeitraums (Veröffentlichungsfrist) aufgerufen und eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus in Donzdorf wie folgt öffentlich ausgelegt:

#### **Ort der Auslegung**

**Rathaus 73072 Donzdorf**, Schloss 1-4,  
1. Obergeschoss, Zimmer 123

#### **Ansprechpartner**

Herr Music; **Telefon** 07162/922-107

Die Unterlagen können dort im Zeitraum der Veröffentlichungsfrist während der Sprechzeiten eingesehen werden.

**Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können durch jedermann Stellungnahmen bei der Stadt Donzdorf (Schloss 1-4 in 73072 Donzdorf) abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (möglichst per E-Mail an [niklas.music@donzdorf.de](mailto:niklas.music@donzdorf.de)), sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (zum Beispiel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift).** Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der E-Mail-Adresse oder Anschrift des Verfassers bei nicht elektronisch übermittelten Stellungnahmen zweckmäßig.

Die Internetadresse unter der die oben genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie die Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel über eingehende Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und abgewogen wird, sofern sich aus der Art der Stellungnahmen und der betroffenen Personen keine ausdrücklichen oder offensichtlichen Einschränkungen diesbezüglich ergeben. Zur Bearbeitung der eingehenden Stellungnahmen werden gemäß Art. 6 Abs. 1 - insbesondere Buchstaben e) - der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Vor- und Familiennamen sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse) der Stellungnehmenden gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen - zum Beispiel der Gemeinderäte der Stadt Donzdorf - anonymisiert aufgeführt.

Donzdorf, den 25.08.2025  
Martin Stölzle; Bürgermeister

## Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Stellfelbe II“ in Donzdorf

### ■ Bekanntmachung der Genehmigung

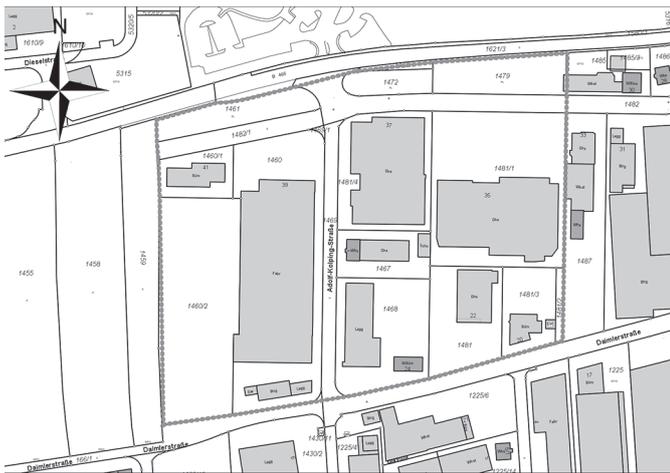
Mit Bescheid vom 12.06.2025, Aktenzeichen 621.49, hat das Landratsamt Göppingen den Bebauungsplan „Stellfelbe II“ gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die örtlichen Bauvorschriften „Stellfelbe II“ gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) genehmigt. Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

### ■ Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Stellfelbe II“ umfasst auf einer Fläche von rund 6,76 ha auf Donzdorfer Gemarkung ganz oder teilweise die Flurstücke 166/1, 1460, 1460/1, 1460/2, 1461, 1467, 1468, 1469, 1469/1, 1472, 1472/1, 1479, 1481, 1481/1, 1481/2, 1481/3, 1481/4, 1482 sowie 1482/1 und wird umgrenzt von:

- im Norden durch: die Süßener Straße,
- im Osten durch: die Westgrenze der Flurstücke 1485 und 1487,
- im Süden durch: die Daimlerstraße, und
- im Westen durch: die Ostgrenze des Flurstücks 1459.

In der folgenden Skizze ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans umrandet. Maßgeblich für die Abgrenzung des Plangebiets ist jedoch der Zeichnerische Teil des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Stellfelbe II“ vom 11.09.2024.



### ■ Hinweise

Die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Stellfelbe II“ erfolgte im Regelverfahren. Das Hauptaugenmerk des Bebauungsplanverfahrens lag auf der Steuerung des Einzelhandels: Auf Grundlage des bisher im Plangebiet geltenden Bebauungsplans „Industriegebiet I (Stellfelbe)“ aus dem Jahr 1965 und der deshalb bisher maßgeblichen Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1962 war - entgegen den Zielen der Raumordnung - eine effektive Steuerung von Einzelhandelsbetrieben nicht möglich. Bebauungspläne sind jedoch den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Der Gemeinderat der Stadt Donzdorf hat in öffentlicher Sitzung am 24.09.2024 den Bebauungsplan „Stellfelbe II“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen. Hierüber wurde im Mitteilungsblatt vom 27.09.2024 berichtet. Aufgrund von Abweichungen vom Flächennutzungsplan 2035 des Gemeindeverwaltungsverbands Mittlere Fils-Lautertal wird dieser im Parallelverfahren geändert. Aus demselben Grund waren der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften genehmigungspflichtig. Die Genehmigungen

wurden im Mai 2025 beim Landratsamt Göppingen beantragt und mit Bescheid vom 12.06.2025 erteilt.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Stellfelbe II“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadtverwaltung in 73072 Donzdorf, Schloss 1-4, Baumt, Zimmer 123, während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Den Bebauungsplanunterlagen beigelegt sind zudem ein Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung mitsamt Artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung mit Habitatpotentialanalyse sowie die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellte Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Donzdorf. Die genannten Unterlagen sind zusätzlich ab 29.08.2025 im Internet auf der städtischen Homepage über den Link <https://www.donzdorf.de/bauen-wirtschaft/bauen/bebauungsplaene/wirksame-rechtskraeftige-bebauungsplaene> zugänglich und auch über das zentrale Internetportal des Landes aufrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich bleiben, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Sollten der Bebauungsplan und/oder die örtlichen Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sein, gelten sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Donzdorf unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Donzdorf, 06.08.2025

gez.

Martin Stölzle

Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### Standesamtliche Nachrichten

#### Geburten

in Göppingen  
am 01.08.: Henry Duve, Sohn der Melanie Duve,  
geb. Hartmann und des  
Florian Max Duve, Schattenhofergasse 3

#### Sterbefälle

in Traunstein  
am 04.07.: Helmut Hofele, Grünbach 42, 74 Jahre  
in Donzdorf  
am 21.08.: Maria Elisabeth Leitsch, Schwester Justina,  
Poststraße 51, 90 Jahre

### Glückwünsche für Bürger der Stadt Donzdorf

#### Wir gratulieren herzlich

am 01.09.: Herr Muzaffer Uru, Reichenbacher Str. 44  
zum 80. Geburtstag  
am 01.09.: Herr Baha Izbudak, Preßburger Str. 1  
zum 70. Geburtstag  
am 02.09.: Herr Wolfgang Bier, Friedhofstr. 13  
zum 70. Geburtstag  
am 03.09.: Frau Annemarie Geßner, Friedensstr. 2  
zum 75. Geburtstag  
am 06.09.: Frau Mara Sunjo, Froschgasse 4  
zum 80. Geburtstag

Das Fest der **Goldenen Hochzeit** feiern am 05.09.2025  
Herr Jürgen Paul Klapdor und Frau Ines Beatrix Desiree Klap-  
dor, geb. Kuthe, Danziger Str. 7

Wir wünschen den Jubilaren einen schönen Verlauf ihres Fest-  
tages und alles Gute, vor allem Gesundheit.



### Schon gehört ...

#### Grünpflege der Grabstellen auf unserem Friedhof

Regen und Sonne der vergangenen Wochen  
haben der Vegetation einen kräftigen Schub  
gegeben. Dies wirkt sich auch auf die Grabbe-  
pflanzungen auf unserem Friedhof aus.

Leider sind dadurch an einigen Grabstellen die Trittplatten der  
Grabeinfassungen überwuchert. Auch Grabsteine sind durch  
stark wachsende Gehölze verdeckt und kaum noch erkennbar.

Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger, die für eine  
Grabstelle verantwortlich sind, regelmäßig auf die Grünpflege  
zu achten und gegebenenfalls Pflanzen zurückzuschneiden. So  
tragen Sie dazu bei, dass unser Friedhof ein würdevoller Ort  
der Erinnerung und des Gedenkens bleibt.

Haben Sie noch Fragen? Dann schicken Sie uns eine Mail an  
[schon gehoert@donzdorf.de](mailto:schon gehoert@donzdorf.de)



### Stadtbiläum Donzdorf

#### Tag der Nachbarschaft am 4. Oktober

Unter dem Motto „Miteinander leben – miteinander feiern“  
wollen wir anlässlich unseres Stadtbilüams einen „Tag der  
Nachbarschaft“ ins Leben rufen.

Am Samstag, **4. Oktober**, soll daher die Gemeinschaft im  
Vordergrund stehen: Zeit füreinander, Begegnungen mit  
Nachbarn, gemeinsame Aktivitäten und viel Gelegenheit zum  
Austausch.

Ob ein zwangloser Straßenhock, eine gemeinsame Wande-  
rung oder ein Spaziergang durch die Stadt, vielleicht auch das  
gemeinsame Bepflanzen eines Blumenbeets oder einfach ein  
Kaffeetisch unter freiem Himmel – jede Idee ist willkommen.  
Bringen Sie ein, was zu Ihrer Nachbarschaft passt!

#### Die Stadt unterstützt Sie gerne:

Auf Wunsch bereichern wir mit kulturellen Beiträgen wie Mu-  
sik oder kleine künstlerische Darbietungen Ihr Nachbarschaft-  
treffen.

Geben Sie dazu Ihre Rückmeldung an [stadt@donzdorf.de](mailto:stadt@donzdorf.de) oder  
rufen Sie uns unter der Durchwahl 922-302 an.

#### Teilen Sie Ihre schönsten Momente!

Wir freuen uns, wenn Sie uns Fotos von Ihrem Nachbar-  
schaftstag zusenden. Eine Auswahl wird im Amtsblatt sowie  
auf den Social-Media-Kanälen der Stadt veröffentlicht. (Mit  
dem Einsenden erklären Sie sich mit der Veröffentlichung ein-  
verstanden.)

Lassen Sie uns das Stadtbiläum auch in den Nachbarschaft-  
ten lebendig und zu einem bunten und fröhlichen Miteinander  
werden. Wir freuen uns auf viele schöne Begegnungen und  
eine rege Teilnahme!



### Bequem und flexibel unterwegs!

Ob zum Einkauf, zum Arzt oder ins Stadtzentrum -  
unser Bürgerbus fährt von Montag bis Freitag  
zuverlässig auf drei Touren durch die Stadt.

Barrierefreier Ein- und Ausstieg  
an insgesamt 38 Haltestellen.

Ticketpreis 1 Euro.

### Abfallwirtschaftsbetrieb-AWB

#### Abfuhrtermine September 2025

##### Bio-Abfall:

**Montag, 01.09. / 08.09. / 15.09. / 22.09. / 29.09.2025**

Bei Fragen zum Bio-Abfall rufen Sie bitte den Abfallwirt-  
schaftsbetrieb an unter der Tel. Nr. 07161/202-8888.

##### Hausmüllabfuhr:

**Donnerstag, 04.09. / 18.09.2025**

Wenn der Mülleimer nicht abgeholt wurde, rufen Sie bitte  
den Abfallwirtschaftsbetrieb Tel. Nr. 07161/202-888 oder  
die Firma ETG unter der Tel. Nr. 07161/999-100 an.

##### Gelber Sack:

**Mittwoch, 03.09. / 17.09.2025**

Fragen und Reklamationen zum Gelben Sack beantwortet  
die Firma Gebrüder Braig unter der Telefonnummer 07391  
770393.

## Kindertagesstätten

### Änderung der Benutzungsordnung für die in der Trägerschaft der Stadt Donzdorf stehenden Kindertagesstätten

Der Gemeinderat der Stadt Donzdorf hat in seiner Sitzung vom 28.07.2025 folgende Änderungen der Benutzungsordnung beschlossen.

§ 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Über die Aufnahme der Kinder entscheidet der Träger. Der Träger behält sich vor, für die Vergabe eines Ganztagesplatzes, zur Bestätigung einer Betreuungsnotwendigkeit, eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers zu verlangen.

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. Für den Besuch der Kindertagesstätte wird ein Elternbeitrag erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Dies gilt auch, wenn die Aufnahme nicht zu Beginn des Monats erfolgt. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen.  
Die Elternbeiträge werden auf der Basis von 12 Monatsbeiträgen / Jahr erhoben.

§ 6 Abs. 5 der o.g. Benutzungsordnung erhält hinsichtlich der Benutzungsentgelte – Elternbeiträge zum 01.09.2025 folgende Fassung (rote Ziffern kennzeichnen den bisherigen Betrag):

#### 1. Der monatliche Elternbeitrag beträgt für den Besuch einer **Regelgruppe**

159,-- Euro (bisher 148,-)	für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
123,-- Euro (bisher 115,-)	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
84,-- Euro (bisher 78,-)	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
28,-- Euro (bisher 26,-)	für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren
Bei Familien mit fünf und mehr Kindern unter 18 Jahren wird kein Elternbeitrag erhoben	

#### 2. Der monatliche Elternbeitrag beträgt für den Besuch einer Gruppe mit verlängerten **Öffnungszeiten (VÖ-Zeit)**

197,-- Euro (bisher 184,-)	für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
153,-- Euro (bisher 143,-)	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
102,-- Euro (bisher 95,-)	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
33,-- Euro (bisher 31,-)	für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren
Bei Familien mit fünf und mehr Kindern unter 18 Jahren wird kein Elternbeitrag erhoben	

#### 3. Der monatliche Elternbeitrag beträgt für den Besuch einer Gruppe mit **erweiterter VÖ-Zeit (7-14 Uhr)**

231,-- Euro (bisher 215,-)	für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
179,-- Euro (bisher 167,-)	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
119,-- Euro (bisher 111,-)	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
39,-- Euro (bisher 36,-)	für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren
Bei Familien mit fünf und mehr Kindern unter 18 Jahren wird kein Elternbeitrag erhoben	

#### 4. Der Elternbeitrag für Ganztagesbetreuung für Kinder über 3 Jahre beträgt

Ganztagesbetreuung

Verbindliche Buchung von 1-5 Tagen/Woche (Änderungen sind nur zum Kindergartenhalbjahr möglich)

10,00 Euro/Tag	+ Monatsbeitrag Regelgruppe
9,00 Euro/Tag	+ Monatsbeitrag VÖ-Zeit
8,00 Euro/Tag	+ Monatsbeitrag erweiterte VÖ-Zeit

Der Elternbeitrag wird unabhängig von der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren berechnet.

Bei Familien mit fünf und mehr Kindern unter 18 Jahren wird kein Elternbeitrag erhoben.

Für das Mittagessen werden **4,00 Euro/Tag** separat berechnet.

#### 5. Betreuung von Kindergartenkindern in den Ferien

27,-- Euro/Woche (bisher 25,-)	Elternbeitrag bis zu einschließlich 3 Tage/Woche
33,-- Euro/Woche (bisher 31,-)	Elternbeitrag von mehr als 3 Tagen/Woche

Der Elternbeitrag wird unabhängig von der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren berechnet.

Die Betreuung von Kindergartenkindern in den Ferien kann nur in begründeten Härtefällen angeboten werden.

#### 6. Der monatliche Elternbeitrag beträgt für die Betreuung von Kindern ab 1 Jahr

Betreuungszeit täglich von 6 Stunden (VÖ-Zeiten)

Verbindliche Buchung von 2, 3 oder 5 Tagen/Woche

	5 Tage/Woche	3 Tage/Woche	2 Tage/Woche
Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	471,-- Euro (bisher 439,-)	283,-- Euro (bisher 263,-)	188,-- Euro (bisher 176,-)
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	350,-- Euro (bisher 326,-)	210,-- Euro (bisher 196,-)	140,-- Euro (bisher 130,-)
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	236,-- Euro (bisher 220,-)	142,-- Euro (bisher 132,-)	94,-- Euro (bisher 88,-)
Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	93,-- Euro (bisher 87,-)	56,-- Euro (bisher 52,-)	37,-- Euro (bisher 35,-)

Bei Familien mit fünf und mehr Kindern unter 18 Jahren wird kein Elternbeitrag erhoben

#### 7. Der monatliche Elternbeitrag beträgt für die Betreuung von Kindern ab 1 Jahr

Betreuungszeit täglich von 07.00 bis 17.00 Uhr (GT-Zeiten)

Verbindliche Buchung von 2, 3 oder 5 Tagen/Woche (Änderungen sind nur zum Kindergartenhalbjahr möglich)

	5 Tage/Woche	3 Tage/Woche	2 Tage/Woche
Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	541,-- Euro (bisher 504,-)	324,-- Euro (bisher 302,-)	217,-- Euro (bisher 202,-)
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	402,-- Euro (bisher 375,-)	241,-- Euro (bisher 225,-)	161,-- Euro (bisher 150,-)
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	271,-- Euro (bisher 253,-)	163,-- Euro (bisher 152,-)	108,-- Euro (bisher 101,-)
Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	107,-- Euro (bisher 100,-)	64,-- Euro (bisher 60,-)	43,-- Euro (bisher 40,-)

Bei Familien mit fünf und mehr Kindern unter 18 Jahren wird kein Elternbeitrag erhoben

Für das Mittagessen werden **4,00 Euro/Tag** separat berechnet.

**8. Der monatliche Elternbeitrag beträgt für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischter Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten**

320,-- Euro (bisher 298,-)	für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
246,-- Euro (bisher 229,-)	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
163,-- Euro (bisher 152,-)	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
55,-- Euro (bisher 51,-)	für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren
Bei Familien mit fünf und mehr Kindern unter 18 Jahren wird kein Elternbeitrag erhoben	

**9. Der monatliche Elternbeitrag beträgt für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischter Gruppe mit erweiterter VÖ-Zeit (7-14 Uhr)**

372,-- Euro (bisher 347,-)	für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
288,-- Euro (bisher 268,-)	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
190,-- Euro (bisher 177,-)	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
63,-- Euro (bisher 59,-)	für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren
Bei Familien mit fünf und mehr Kindern unter 18 Jahren wird kein Elternbeitrag erhoben	

**10. Der monatliche Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern ab 2 Jahren und 9 Monaten in jeder Kindertagesstätte beträgt**

Betreuungszeit täglich 2 Stunden – wöchentliche Betreuungszeit 10 Stunden

63,-- Euro (bisher 59,-)	für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
48,-- Euro (bisher 45,-)	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
33,-- Euro (bisher 31,-)	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
18,-- Euro (bisher 17,-)	für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren
Bei Familien mit fünf und mehr Kindern unter 18 Jahren wird kein Elternbeitrag erhoben	

Die tägliche Betreuungszeit kann auf Wunsch auf 3 Stunden bzw. 4 Stunden erweitert werden. Die Beiträge erhöhen sich anteilmäßig.

Donzdorf, 28.07.2025  
gez. Martin Stölzle

Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Benutzungsordnung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Benutzungsordnung gegenüber der Stadt Donzdorf geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Benutzungsordnung verletzt worden sind.

---

**Feuerwerk unterm Jahr für Hochzeit, Geburtstag & Co. – was ist erlaubt?**

Ein buntes Feuerwerk ist für viele das Highlight einer Hochzeit oder eines runden Geburtstags. Doch was viele nicht wissen: Feuerwerk ist nicht das ganze Jahr über erlaubt.

**Wann darf gezündet werden?**

Raketen, Böller & Co. dürfen in Deutschland grundsätzlich nur an Silvester (31. Dezember und 1. Januar) gezündet werden. Unter dem Jahr ist das private Abbrennen von Feuerwerkskörpern verboten.

**Ausnahmegenehmigung möglich**

Wer trotzdem zu einem besonderen Anlass ein Feuerwerk

veranstalten möchte, braucht dafür eine Ausnahmegenehmigung vom Ordnungsamt.

Dafür ist es wichtig, den Antrag rechtzeitig – am besten zwei Wochen im Voraus – zu stellen. Benötigt werden Angaben wie:

- Anlass (z. B. Hochzeit, Geburtstag)
- Datum und Uhrzeit
- Ort des Feuerwerks
- Art und Dauer des Feuerwerks

Einen entsprechenden Antrag finden Sie auf unserer Homepage unter Rathaus & Service ⇒ Formulare & Onlineanträge.

Nur wenn Sicherheit und Rücksicht auf Nachbarn, Tiere und die Umwelt gewährleistet sind, kann die Genehmigung erteilt werden.

#### Gut zu wissen:

- In der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Seniorenheimen und brandgefährdeten Gebäuden darf grundsätzlich kein Feuerwerk stattfinden.
- Wer ohne Genehmigung zündet, riskiert ein Bußgeld.
- Wer eine Alternative sucht, kann mit Lichtershow, Lasern oder auch Seifenblasen eine tolle Stimmung schaffen – ganz ohne Lärm und Rauch.

#### Fazit:

Ein Feuerwerk kann einer Feier das „gewisse Etwas“ geben – aber bitte nur mit Genehmigung!

Wenden Sie sich bei Fragen oder Anträgen gerne frühzeitig an unser Ordnungsamt.

---

## Schwimmkurse Hallenbad

ab September starten unserer Anfängerschwimmkurse. Zur Auswahl stehen folgende Kurse:

Anfänger (**Mindestalter 5 Jahre**) Kosten 120,00 €

#### AK 1

24.09.2025 – 25.10.2025 Mittwoch 14.00 – 14.45 Uhr  
und Samstag 12.00 – 12.45 Uhr

#### AK 2

24.09.2025 – 25.10.2025 Mittwoch 15.00 – 15.45 Uhr  
und Samstag 13.00 – 13.45 Uhr

#### AK 3

05.11.2025 – 06.12.2025 Mittwoch 14.00 – 14.45 Uhr  
und Samstag 12.00 – 12.45 Uhr

#### AK 4

05.11.2025 – 06.12.2025 Mittwoch 15.00 – 15.45 Uhr  
und Samstag 13.00 – 13.45 Uhr

#### AK 5

07.01.2026 – 07.02.2026 Mittwoch 14.00 – 14.45 Uhr  
und Samstag 12.00 – 12.45 Uhr

#### AK 6

07.01.2026 – 07.02.2026 Mittwoch 15.00 – 15.45 Uhr  
und Samstag 13.00 – 13.45 Uhr

#### AK 7

25.02.2026 – 28.03.2026 Mittwoch 14.00 – 14.45 Uhr  
und Samstag 12.00 – 12.45 Uhr

#### AK 8

25.02.2026 – 28.03.2026 Mittwoch 15.00 – 15.45 Uhr  
und Samstag 13.00 – 13.45 Uhr

Zum Kurs selbst benötigen Sie lediglich Schwimmkleidung. Keine Taucherbrillen, Schwimmflügel, Schwimmbretter, oder sonstige Utensilien. Selbstverständlich darf bei den Schwimmkursen für Kinder eine Begleitperson, während des Kurses, im Vorraum des Hallenbades warten. Die Kurse starten zu den angegebenen Uhrzeiten. Wir bitten Sie daher ca. 10 Minuten früher vor Ort zu sein.

Bitte beachten Sie, dass in den Ferien und an Feiertagen **KEINE** Kurse stattfinden.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass wir uns vorbehalten die Kurse eine Woche vorher abzusagen, sollte die Teilnehmerzahl nicht erreicht werden.

Anmeldungen an [julia.zanker@donzdorf.de](mailto:julia.zanker@donzdorf.de)  
oder telefonisch unter 07162 – 922 225.



## Musikschule Donzdorf

#### Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf  
EG, Zimmer 005

Tel. 07162/922-512 oder -520

Fax 07162/922-525

E-Mail: [musikschule@donzdorf.de](mailto:musikschule@donzdorf.de)

Internet: [www.musikschule-donzdorf.de](http://www.musikschule-donzdorf.de)

Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung



#### ANMELDUNG

##### zum Musikschulunterricht

Ab 1. Oktober beginnt an der Musikschule Donzdorf das neue Musikschuljahr.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene können jetzt angemeldet werden:

- zur **Musikalischen Grundausbildung (MGA)** Blockflöte, Keyboard oder Melodica und
- zum **Instrumentalunterricht**.

Je früher die Anmeldung bei uns eingeht, desto eher können die Wünsche (Lehrerwahl, Gruppenbildung ...) berücksichtigt werden.

**Kindergartenkinder** ab 4 Jahre (Einschulung voraussichtlich 2027), die bei der Musikalischen Früherziehung (MFE) mitmachen möchten, erhalten weitere Informationen über die in der Kita/Kinderhaus verteilten Flyer/Plakate.

#### INSTRUMENTEN-KENNELERN-ANGEBOTE

Haben Sie oder Ihr Kind Interesse, ein Instrument auszuprobieren, die Lehrkraft kennen zu lernen oder das Gelernte wieder aufzufrischen?

Gerne können Sie sich für eines der nachfolgenden Angebote anmelden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

#### 1. Zuhören / Zuschauen während einer Unterrichtsstunde:

Der Unterrichtsablauf, das Instrument und die Musikschul-lehrkraft kann hier unverbindlich und kostenlos kennengelernt werden.

#### 2. Anmeldung zum Schnupperkurs:

Dieser Kurs umfasst 1 oder 2 Unterrichtseinheiten zu je 30 Minuten im Einzelunterricht, der individuell mit der Lehrkraft vereinbart wird. Das Entgelt hierfür beträgt 14,90 € bzw. 29,80 €.

Weitere **Informationen zum Schnupperkurs und der Anmeldung** finden Sie auf unserer Homepage [www.musikschule-donzdorf.de](http://www.musikschule-donzdorf.de) unter „Musikschulunterricht“

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne anrufen oder per E-Mail kontaktieren.

#### Sommerferien

Bitte beachten Sie, dass während der Sommerferien ab Donnerstag, 31. Juli bis Freitag, 12. September kein Musikschulunterricht stattfindet.

Ab Montag, 15. September beginnt der Unterricht wieder zu den gewohnten Zeiten.

Falls die bisherige Unterrichtszeit nicht mehr möglich ist, setzen Sie sich bitte mit der Lehrkraft oder dem Musikschulbüro in Verbindung.

Wir wünschen allen Schülerinnen, Schülern und Eltern sonnige und erholsame Ferien.

## Terminvorschau:

- Fr., 19.09.: **Tag der offenen Tür der Musikschule**  
18.00 - 19.30 Uhr in den Räumen der Musikschule
- Mi., 01.10.: Musizierabend „Piano Romantic“ der Klavierklasse von Olga Schmidt  
um 18.30 Uhr, Roter Saal, Schloss Donzdorf

## Volkshochschule Donzdorf

### Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf  
3. Stock, Zimmer 311  
Tel. 071 62/922-307 oder -317  
Fax: 071 62/922-526  
E-Mail: vhs@donzdorf.de  
Internet: vhs-donzdorf.de



### Wir haben noch freie Plätze in folgenden Sportkursen:

#### **252360D/ Funktionelle Gymnastik**

dienstags, ab 23. September 2025, 18:00 - 19:00 Uhr, FC Clubhaus, Gymnastikraum

#### **252361D/ Fitness Mix**

mittwochs, ab 24. September 2025, 18:45 - 19:45 Uhr, Stadthalle Donzdorf, Saal

#### **252320D/ Power Yoga**

donnerstags, 25. September 2025, 19:15 - 20:30 Uhr, Stadthalle Donzdorf, Seminarraum 1

#### **252377D/ Functional Fitness für Männer 55+ Einsteiger NEU**

donnerstags, ab 25. September 2025, 19:15 - 20:15 Uhr, FC Clubhaus, Gymnastikraum

#### **252317D/ Line Dance for Beginners**

freitags, 10. Oktober 2025, 18:00 - 19:00 Uhr, FC Clubhaus, Gymnastikraum

#### **252312D/ Workshop: Feldenkrais**

Samstag, 18. Oktober 2025, 14:00 - 18:00 Uhr, vhs-Raum Donzdorf, Poststr. 20

### Wir haben noch freie Plätze in folgenden Sprachkursen:

#### **252411D/ Englisch mit guten Vorkenntnissen und für Wiedereinsteiger (B2) Kurs II**

dienstags, ab 23. September 2025, 10:00 - 11:30 Uhr, Stadthalle Donzdorf, Seminarraum 2

#### **252421D/ Französisch mit guten Vorkenntnissen und für Wiedereinsteiger (B2)**

dienstags, ab 23. September 2025, 19:00 - 20:30 Uhr, Stadthalle Donzdorf, Seminarraum 2

#### **252454D/ Spanisch für die Reise – Folgekurs**

freitags, ab 26. September 2025, 10:30 - 12:00 Uhr, Stadthalle Donzdorf, Seminarraum 2

### Wir haben noch freie Plätze in folgenden Kochkursen:

#### **252337D/ Einkochen oder Einlegen - Obst und Gemüse haltbar machen NEU**

Donnerstag, 25. September 2025, 18:00 - 22:00 Uhr, Messelbergschule, Lehrküche

### Wir haben noch freie Plätze in folgenden Kreativkursen:

#### **252260D/ Epoxidharz-Kunstwerke-Glänzende Dekorationen selber gestalten NEU**

Mittwoch, 08. Oktober 2025, 18:30 - 21:00 Uhr

Donnerstag, 09. Oktober 2025, 18:30 - 19:30 Uhr, Stadthalle Donzdorf, Restaurant

#### **252651D/ Wir basteln rund um das Thema Herbst und Halloween (ab 6 Jahren)**

Freitag, 17. Oktober 2025, 14:45 - 16:45 Uhr, Stadthalle Donzdorf, Restaurant

### Wir haben noch freie Plätze in folgenden Einzelveranstaltungen:

#### **252104D/ Weinerlebnisse auf dem Kalten-Feld**

Freitag, 19. September 2025, 14:00 - 16:30 Uhr, Parkplatz am Segelfluggelände Hornberg

#### **252302D/ Pilze sammeln mit Pilzexpertin Tamara Deiss**

Sonntag, 28. September 2025, 10:00 - 13:00 Uhr, Treffpunkt: Kreuzung Gingener Weg - Sudetenstraße in Donzdorf

#### **252301D/ Fahrrad Reparatur Kurs NEU**

Sa., 11. Okt. 2025, 13:00 - 17:00 Uhr, Stadthalle Riorger Platz

#### **252100D/ FAHRT Felsengärten Hessigheim – Weinerlebniswanderung NEU**

Freitag, 17. Oktober 2025, 13:00 - 19:30 Uhr, Feuerwehrmagazin, Parkplatz

#### **252300D/ Sicher unterwegs mit dem E-Bike/ Pedelec NEU**

Samstag, 18. Oktober 2025, 14:00 - 17:30 Uhr, Rechberg-Gymnasium, Schulhof

Unser Büro ist in den **Sommerferien vom 01.09.2025 bis**

**12.09.2025 nicht besetzt.** Ab 15.09.2025 sind wir wieder für Sie da. Online-Anmeldungen sind jederzeit möglich.



## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

### **Minijobs sind Bausteine für die Rente**

#### **Geringen Eigenanteil zahlen und Rentenanspruch sichern**

In Baden-Württemberg gibt es so viele Minijobber wie in keinem anderen Bundesland – und es werden immer mehr. Laut Statistischem Landesamt ist die Anzahl von 2014 bis 2024 um fast ein Drittel (32,5 Prozent) angestiegen. Zudem üben Frauen Minijobs zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung häufiger aus als Männer. Wie diese Personengruppen von ihren Jobs für die Rente profitieren können, zeigt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) auf.

#### **Automatisch pflichtversichert bei langfristigem Minijob**

Wer heutzutage einen Minijob aufnimmt und diesen nicht nur kurzfristig ausübt, ist in der Rentenversicherung automatisch pflichtversichert. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitgeber den Beitragsanteil des Arbeitnehmers in Höhe von aktuell 3,6 Prozent vom Lohn einbehält. Minijobber dürfen monatlich bis zu 556 Euro verdienen, hieraus ergibt sich ein Eigenbeitrag von maximal 20,02 Euro. Der Beitragsanteil des Arbeitgebers zur Rentenversicherung beträgt daneben weitere 15 Prozent des Lohns.

#### **Als Minijobber vom kompletten Leistungsangebot profitieren**

Die Einzahlungen erhöhen den späteren Rentenanspruch. Viel wichtiger ist aber, dass hiermit vollwertige Pflichtbeiträge erworben werden. Dadurch sichert sich der Minijobber das komplette Leistungsangebot der gesetzlichen Rentenversicherung. Unter anderem kann der Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung oder Leistungen zur Rehabilitation aufrechterhalten beziehungsweise begründet werden. Wer dennoch den geringen Eigenbeitrag sparen möchte, kann beim Arbeitgeber die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen. Vorher sollte jedoch eine Beratung beim Rentenversicherungsträger in Anspruch genommen werden.

#### **Information**

Mehr Informationen enthalten die kostenfreien **Broschüre „Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente“**. Sie kann unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) heruntergeladen oder bestellt werden.



## Freiwillige Feuerwehr Donzdorf

### Altersabteilung

Die Altersabteilung trifft sich am Montag, den 01.09.25 um 19.30 Uhr im Magazin in Donzdorf.

### AUSFLUG

am Freitag, den 12.09.2025 um 8.00 Uhr am Magazin in Donzdorf.

Wir fahren Richtung Stuttgart - Ludwigsburg. Abschluss im Kesselhaus in Schorndorf.

Unkostenbeitrag 40.00 Euro pro Person bis 05.09.2025  
Verbindlich beim Obmann anmelden und bezahlen.

## Stadtteil Reichenbach

### Standesamtliche Nachrichten

am 20.08.: Magdalena Poppel, geb. Zeller, Hohenstaufenstraße 4, 93 Jahre

### Glückwünsche für Bürger des Stadtteils Reichenbach

#### Wir gratulieren herzlich

Das Fest der **Goldenen Hochzeit** feiern am 05.09.2025 Herr Heinz Stigler und Frau Kunigunde Gabriele Stigler, geb. Czasny, Erlenweg 7

Wir wünschen den Jubilaren einen schönen Verlauf ihres Festtages und alles Gute, vor allem Gesundheit.



### Das RUF AUTO rollt.

**Für SeniorInnen (ab 65 Jahren) oder hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Reichenbach und Winzingen. Fahrtanmeldung möglichst spätestens am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 7:30 bis 17.00 Uhr direkt beim Fahrer unter**

 **0176/ 153 446 86**

### Rückblick - Sommerfest der TOM-Fahrerinnen und Fahrer!

Was für ein Abend! Unser diesjähriges Sommerfest war wieder mal der Beweis:

Unsere TOM-Fahrerinnen und Fahrer können nicht nur gut Auto fahren, sondern auch richtig gut feiern.

Schon beim Eintreffen lag gute Stimmung in der Luft – auch wenn das Wetter nicht ganz so gut war und wir unser Fest in die Gaststätte des TV-Winzingen verlegen mussten.

Ohne Fahrplan, Handy-Klingeln und Termindruck wurden zu Beginn offene Punkte besprochen und Erfahrungen ausgetauscht.

Nach dem Essen wurde erzählt, gescherzt, herzlich gelacht und in Gitarrenbegleitung gesungen. Die Zeit verging wie im Flug, und so wurde bis in die frühen Morgenstunden gefeiert. Ein herzliches Dankeschön an die Jungsenioren des TV-Winzingen für die Bewirtung und an alle die organisiert und vorbereitet haben.

### An dieser Stelle nochmals von Herzen an alle TOM-Fahrerinnen und Fahrer – DANKE!

**Ihr seid nicht nur am Steuer, sondern auch für unserer Gemeinschaft ein echter Gewinn!**

Herzliche Grüße,

im Namen des Ortschaftsrats Reichenbach u.R. und Winzingen,

die Ortsvorsteher Dietmar Rieger und Markus Dannenmann

## Abfallwirtschaftsbetrieb Göppingen - AWB

### Abfuhrtermine September 2025

siehe Rubrik Donzdorf!

## Stadtjubiläum Donzdorf

### Tag der Nachbarschaft am 4. Oktober

Unter dem Motto „Miteinander leben – miteinander feiern“ wollen wir anlässlich unseres Stadtjubiläums einen **„Tag der Nachbarschaft“** ins Leben rufen.

Am Samstag, **4. Oktober**, soll daher die Gemeinschaft im Vordergrund stehen: Zeit füreinander, Begegnungen mit Nachbarn, gemeinsame Aktivitäten und viel Gelegenheit zum Austausch.

Ob ein zwangloser Straßenhock, eine gemeinsame Wanderung oder ein Spaziergang durch die Stadt, vielleicht auch das gemeinsame Bepflanzen eines Blumenbeets oder einfach ein Kaffeetisch unter freiem Himmel – jede Idee ist willkommen. Bringen Sie ein, was zu Ihrer Nachbarschaft passt!

#### Die Stadt unterstützt Sie gerne:

Auf Wunsch bereichern wir mit kulturellen Beiträgen wie Musik oder kleine künstlerische Darbietungen Ihr Nachbarschaftstreffen.

Geben Sie dazu Ihre Rückmeldung an [stadt@donzdorf.de](mailto:stadt@donzdorf.de) oder rufen Sie uns unter der Durchwahl 922-302 an.

#### Teilen Sie Ihre schönsten Momente!

Wir freuen uns, wenn Sie uns Fotos von Ihrem Nachbarschaftstag zusenden. Eine Auswahl wird im Amtsblatt sowie auf den Social-Media-Kanälen der Stadt veröffentlicht. (Mit dem Einsenden erklären Sie sich mit der Veröffentlichung einverstanden.)

Lassen Sie uns das Stadtjubiläum auch in den Nachbarschaften lebendig und zu einem bunten und fröhlichen Miteinander werden. Wir freuen uns auf viele schöne Begegnungen und eine rege Teilnahme!

## Stadtteil Winzingen



### Das RUFAUTO rollt.

**Für SeniorInnen (ab 65 Jahren) oder hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Reichenbach und Winzingen. Fahrtanmeldung möglichst spätestens am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 7:30 bis 17.00 Uhr direkt beim Fahrer unter**

**☎ 0176/ 153 446 86**

### Rückblick - Sommerfest der TOM-Fahrerinnen und Fahrer!

Was für ein Abend! Unser diesjähriges Sommerfest war wieder mal der Beweis:

Unsere TOM-Fahrerinnen und Fahrer können nicht nur gut Auto fahren, sondern auch richtig gut feiern.

Schon beim Eintreffen lag gute Stimmung in der Luft – auch wenn das Wetter nicht ganz so gut war und wir unser Fest in die Gaststätte des TV-Winzingen verlegen mussten.

Ohne Fahrplan, Handy-Klingeln und Termindruck wurden zu Beginn offene Punkte besprochen und Erfahrungen ausgetauscht.

Nach dem Essen wurde erzählt, gescherzt, herzlich gelacht und in Gitarrenbegleitung gesungen. Die Zeit verging wie im Flug, und so wurde bis in die frühen Morgenstunden gefeiert. Ein herzliches Dankeschön an die Jungsenioren des TV-Winzingen für die Bewirtung und an alle die organisiert und vorbereitet haben.

**An dieser Stelle nochmals von Herzen an alle TOM-Fahrerinnen und Fahrer – DANKE!**

**Ihr seid nicht nur am Steuer, sondern auch für unserer Gemeinschaft ein echter Gewinn!**

Herzliche Grüße,  
im Namen des Ortschaftsrats Reichenbach u.R. und Winzingen,  
die Ortsvorsteher Dietmar Rieger und Markus Dannemann

### Abfallwirtschaftsbetrieb Göppingen - AWB

#### Abfuhrtermine September 2025

siehe Rubrik Donzdorf!

### Stadtjubiläum Donzdorf

#### Tag der Nachbarschaft am 4. Oktober

Unter dem Motto „Miteinander leben – miteinander feiern“ wollen wir anlässlich unseres Stadtjubiläums einen „Tag der Nachbarschaft“ ins Leben rufen.

Am Samstag, **4. Oktober**, soll daher die Gemeinschaft im Vordergrund stehen: Zeit füreinander, Begegnungen mit Nachbarn, gemeinsame Aktivitäten und viel Gelegenheit zum Austausch.

Ob ein zwangloser Straßenhock, eine gemeinsame Wanderung oder ein Spaziergang durch die Stadt, vielleicht auch das gemeinsame Bepflanzen eines Blumenbeets oder einfach ein Kaffeetisch unter freiem Himmel – jede Idee ist willkommen. Bringen Sie ein, was zu Ihrer Nachbarschaft passt!

**Die Stadt unterstützt** Sie gerne:

Auf Wunsch bereichern wir mit kulturellen Beiträgen wie Musik oder kleine künstlerische Darbietungen Ihr Nachbarschaftstreffen.

Geben Sie dazu Ihre Rückmeldung an [stadt@donzdorf.de](mailto:stadt@donzdorf.de) oder rufen Sie uns unter der Durchwahl 922-302 an.

**Teilen Sie Ihre schönsten Momente!**

Wir freuen uns, wenn Sie uns Fotos von Ihrem Nachbarschaftstag zusenden. Eine Auswahl wird im Amtsblatt sowie auf den Social-Media-Kanälen der Stadt veröffentlicht. (Mit dem Einsenden erklären Sie sich mit der Veröffentlichung einverstanden.)

Lassen Sie uns das Stadtjubiläum auch in den Nachbarschaften lebendig und zu einem bunten und fröhlichen Miteinander werden. Wir freuen uns auf viele schöne Begegnungen und eine rege Teilnahme!

### Jagdgenossenschaft Winzingen

#### Vorankündigung Heldenbergfest

Am Sonntag, den 14. September findet wieder das traditionelle Heldenbergfest am Heldenbergkreuz in Winzingen statt. Die Jagdgenossenschaft Winzingen würde sich freuen, am Festtag wieder zahlreiche Besucher begrüßen zu können. Das Fest beginnt, wie in den vergangenen Jahren mit einem Berggottesdienst, für den auch wieder ein Shuttle-Verkehr organisiert wird.

Bei absehbar schlechter Witterung wird das Fest am Vereinsheim der Kleintierzüchter Winzingen stattfinden, ansonsten wie gewohnt und hoffentlich am Heldenbergkreuz. **Eine Entscheidung fällt vermutlich erst kurzfristig in der KW 38.** Der letztendliche Standort wird über Anschläge auf den bekannten Wanderrouten, an den Ortseingängen sowie über WhatsApp-Verteiler bekannt gemacht.

Im Namen der Jagdgenossenschaft  
Markus Dannemann, Ortsvorsteher